

# **Tanzturnier-Ordnung des BDK**

## **Auszug für Trainer/innen und Betreuer**

### **1. Organisation und Zulassung**

**1.1.** Die innerhalb des BDK von Regionalverbänden und Vereinen durchgeführten Tanzturniere können als Qualifikationsturniere für die alljährlich stattfindenden BDK-Halbfinalturniere durchgeführt werden

**1.2.** Als Qualifikationsturniere werden zugelassen:

**a) verbandsoffene Turniere**

Das sind Turniere, die durch BDK-Vereine oder -Verbände veranstaltet werden und zu denen Teilnehmer aus allen BDK-Vereinen zugelassen sind.

**b) verbandsinterne Turniere**

Das sind Turniere, die von einem Regionalverband im BDK als Veranstalter durchgeführt werden und zu denen **nur** Teilnehmer aus den Vereinen dieses Regionalverbandes zugelassen sind.

**1.6.** Die Anmeldung zu einem Qualifikationsturnier muss unter Angabe der BDK-Mitgliedsnummer durch den Vereinsvorsitzenden erfolgen.

Alle Vereine verpflichten sich mit der Anmeldung, für sich und alle Teilnehmer aus ihrem Verein die Turnierordnung und die Ausschreibung anzuerkennen.

**1.7.** Die Festsetzung des Startgeldes erfolgt alljährlich durch den BDK-Tanzturnierausschuss.

**1.8.** Alle Aktiven und Vereine, die an Tanzturnieren von Organisationen teilnehmen, die zum BDK im Wettbewerb stehen, schließen sich von der Teilnahme an BDK-Qualifikationsturnieren wie auch vom BDK-Endturnier selbst aus. Vorher erzielte Titel der BDK-Qualifikationsturniere bzw. des BDK-Endturniers werden aberkannt und der Verein für alle weiteren Qualifikationsturniere und das BDK-Endturnier der betreffenden Session gesperrt.

### **2. Durchführungsbestimmungen**

**2.2.** Die Turnierteilnehmer müssen Amateure sein und im Jahr des Endturniers das entsprechende Lebensjahr vollenden. Für die Teilnahmeberechtigung ist das Geburtsjahr ausschlaggebend:

**2004/2005: Jugend: 1994-1999**  
**Junioren: 1990-1993**  
**Senioren: 1989 und älter**

Alle Teilnehmer können nur für einen Verein starten. Ein Vereinswechsel kann nur in der Zeit vom Tage nach dem BDK-Endturnier bis 30. Juni eines jeden Jahres erfolgen.

- 2.3.** Alle aktiven TänzerInnen dürfen nur mit gültigem Tanzturnierausweis an BDK-Turnieren teilnehmen. Vereinswechsel müssen in den Tanzturnierausweisen vom BDK eingetragen werden. Jegliche Eintragungen und Änderungen dürfen nur vom BDK vorgenommen werden. Aktive dürfen in jeder Disziplin nur einmal starten.

Anträge für Tanzturnierausweise und Änderungen sind **mindestens 4 Wochen** vor Turnierbesuch bei der Paßstelle einzureichen:

**Zentralarchiv des Bundes Deutscher Karneval**

**Postfach 10**

**97302 Kitzingen**

Erforderlich sind:

1. Ein Antrag in alphabetischer Reihenfolge mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Straße, Wohnort mit Postleitzahl und das Geburtsdatum
2. Lichtbild (auf der Rückseite mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum)
3. Die BDK-Mitgliedsnummer und der Name des Landesverbandes
4. Absender

Jeder Vorgang kostet € 1,10. Bei Beträgen bis € 5,00 sind Postwertzeichen, Einzelwert nicht über € 0,55, sonst Verrechnungsscheck, beizulegen. Anträge müssen grundsätzlich auf Vereinsbogen mit Stempel und Unterschrift gestellt werden. Dabei sind Schreibmaschine oder große Druckbuchstaben zu verwenden.

Fehler der Passstelle werden innerhalb 14 Tagen gebührenfrei behoben. Wird eine spätere Änderung des Geburtsjahres beantragt, wird der Ausweis-Inhaber automatisch 1 Jahr gesperrt. Da die Ausweise Eigentum des BDK sind, müssen sie nach dem Ausscheiden der Aktiven an den BDK zurückgehen.

- 2.4.** Wenn die beiden Partner eines Tanzpaares verschiedenen Altersgruppen angehören, dürfen sie nur dann gemeinsam tanzen (in der höheren Altersgruppe), wenn der Altersunterschied der Partner nicht mehr als 36 Monate beträgt.
- 2.5.** Die Jury besteht aus dem Jury-Obmann und 9 Juroren, wovon 7 Juroren in der Regel immer werten. Die Gesamtjury wird vom BDK-Tanzturnierausschuss berufen.
- 2.6.** Die Bewertung durch die Jury erfolgt nach Punkten. Die ermittelte Gesamtpunktzahl auf dem Wertungsbogen ist das Endergebnis der einzelnen Juroren. Bei der Addition der Endergebnisse alle Juroren werden die höchste und niedrigste Wertung gestrichen. Die verbleibenden 5 Wertungen ergeben die Endpunktzahl. Bei Punktgleichheit wird die Gesamtpunktzahl aller 7 Juroren ermittelt; sollte sich trotzdem noch Punktgleichheit ergeben, wird ein Stechen um den 1. Platz bzw. für die Qualifikation durchgeführt. Bei diesem Stechen wertet der Jury-Obmann mit. Es erfolgt hier eine totale Wertung ohne Streichung. Sollte danach immer noch Punktgleichheit bestehen, sind beide Sieger bzw. qualifiziert.

**2.8.** Die Wertung eines Turniertanzes erfolgt offen nach Maßgabe der unter Ziffer 5 dieser Turnierordnung aufgeführten Bestimmungen. Die Wertung der Jury-Mitglieder ist endgültig. Lediglich Additionsfehler auf dem Bewertungsbogen berechtigen zur Änderung der Wertung.

Alle Auftritte "außer Konkurrenz" und abgebrochene Tänze werden nicht bewertet.

Tatsachenentscheidungen des Jury-Obmanns sind endgültig.

Proteste wegen Verstoßes gegen die TTO sind beim Jury-Obmann nach Beendigung der jeweiligen Disziplin in schriftlicher Form abzugeben. Bei erwiesenem Verstoß gegen die TTO erfolgt Disqualifikation.

**2.11.** Tanzende dürfen während des Auftretens nicht von Mitwirkenden oder Außenstehenden durch Pfeif- oder sonstige Signale dirigiert werden. Kommandos dürfen auch während des Aufmarsches nicht gegeben werden. Ein Haltekommando ist erlaubt.

## **5. Tanzdisziplinen und ihre Bestimmungen**

### **5.1. Auszuschreibende Tanzdisziplinen sind:**

- a) für Senioren (ab 16 Jahre)
  - I. Tanzmariechen (Solo)
  - II. Tanzpaare (1 Tanzmariechen weiblich, 1 Tanzoffizier männlich)
  - III. Weibliche Garden (Mindeststärke 6 Personen)
  - IV. Männliche oder Gemischte Garden (Mindeststärke 6 Personen)  
bei der gemischten Garde muss der schwächere Teil mindestens 1/3 betragen (aufgerundet nach oben)  
Beispiel: 7 Personen = 4 weiblich, 3 männlich oder umgekehrt  
8 Personen = 5 weiblich, 3 männlich oder umgekehrt  
9 Personen = 6 weiblich, 3 männlich oder umgekehrt
  - V. Schautanz (Mindeststärke 6 Personen; Zusammensetzung gleich)
- b) für Jugend (6 - 11 Jahre) und Junioren (12 - 15 Jahre)
  - I. Tanzmariechen
  - II. Tanzpaare
  - III. Tanzgarden (weiblich, männlich oder gemischt)
  - V. Schautanz

### **5.2. Uniform (Disziplinen I, II, III und IV)**

Die Gardeuniform muss dem Charakter einer karnevalistischen Garde entsprechen. Alle weiblichen Teilnehmer dieser vier Disziplinen müssen Uniformjacken mit Rock und Kleider tragen. Die Uniformen müssen beim Auftritt stilgerecht getragen werden. Dazu gehören auch Kopfbedeckungen und Schaftstiefel (geschnürt oder geschlossen) bzw. feste Schuhe mit Absatz. Das Tragen von Strumpfhosen und entsprechender Unterkleidung wird den weiblichen Mitgliedern der Garde zur Bedingung gemacht.

### **5.3. Musik und Ausführung (Disziplinen I, II, III und IV)**

Die Musik muss Marschmusik oder marschähnliche Musik sein. Sie soll dem Charakter eines Gardetanzes entsprechen, wobei der musikalische Bogen weit gespannt sein kann (natürlich keine Walzer- oder Tangomusik). Bei den Disziplinen III und IV bleiben Soloeinlagen (Mariechen oder Paar) ohne Berücksichtigung und gelten als nicht getanzt.

#### 5.4. Kostüme (Disziplin V)

Beim Schautanz dürfen keine Gardeuniformen getragen werden. Ansonsten ist die Kostümgestaltung beliebig, sie darf jedoch nicht gegen Anstand und gute Sitten verstoßen. Entscheidend ist, dass der Schautanz von Anfang bis Ende Tanz bleibt. Kulissen dürfen nicht aufgebaut werden. Requisiten dürfen dem Kostüm entsprechend eingesetzt werden. Erlaubt sind alle Gegenstände, die von den Aktiven ohne Fremdhilfe zum Beginn des Tanzes auf die Bühne gebracht werden. Die mitgebrachten Gegenstände dürfen weder betanzt noch begangen werden. (**Achtung:** s. Hinweis bei Bewertungskriterien Schautanz)

#### 5.5. Musik und Ausführung (Disziplin V)

Der Schautanz kann die moderne Musik, die bis zum Jazz und Pop gehen kann, zum Inhalt haben. Der Schautanz ist ein geschlossener Tanz, bei dem alle Aktiven von Anfang bis Ende zu tanzen haben. Gesellschaftsformations-tänze sind nicht erlaubt. Bei Meldung zum Turnier ist jeweils das Thema des Tanzes anzugeben.

#### 5.6. Verbote bei allen Disziplinen

Verboten sind:

- a) Lichteffekte jeder Art (nur weißes Licht)
- b) Gefährliche Würfe, bei denen sich die Partner vollkommen voneinander lösen
- c) Aufmarsch nach Tonbandmusik (ausgenommen Schautanz)

#### 5.7. Zeitdauer der Tänze in allen Disziplinen

Alle Tänze dürfen die Zeitdauer von 5 Minuten nicht überschreiten. Wertung und Zeitdauer beginnt, wenn der erste Mitwirkende die Bühne betritt, und endet mit Ablauf der Musik. Die Zeit zwischen Grundstellung und Beginn der Tonbandmusik wird nicht mitgerechnet.

#### 5.8. Bewertet werden bei den Disziplinen I, II, III und IV mit folgenden Gewichtungen

1. Aufmarsch	5 Punkte	} max. 100 Punkte
2. Grundstellung	5 Punkte	
3. Uniform	10 Punkte	
4. Ausstrahlung	10 Punkte	
5. Schrittviefalt	10 Punkte	
6. Schwierigkeitsgrad	10 Punkte	
7. Darstellung der Tanzdisziplin	15 Punkte	
8. Exaktheit und Ausführung des Tanzes	15 Punkte	
9. Choreographie	5 Punkte	
	Tanz	15 Punkte

#### 5.9. Bewertet werden bei der Disziplin V mit folgenden Gewichtungen

1. Kostüm	15 Punkte	} max. 100 Punkte
2. Schritt- und Bewegungsviefalt	15 Punkte	
3. Originalität	15 Punkte	
4. Darstellung der Tanzdisziplin	15 Punkte	
5. Ausführung des Tanzes	20 Punkte	
6. Choreographie	20 Punkte	